

## Niederschrift öffentlicher Teil

### 4. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Mayen

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Donnerstag, 24.09.2020
<b>Sitzungsbeginn:</b>	17:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	19:30 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Sitzungssaal des Rathauses Rosengasse

---

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

---

Vorsitzende(r)

---

Schrifführer

Anwesend sind:Mitglieder

Herr Michael Faber	CDU
Herr Tobias Keßner	CDU
Frau Marika Kohlhaas	Bündnis 90 / Die Grünen
Herr Josef Runkel	CDU
Herr Walter Scharbach	AfD
Herr Siegmar Stenner	SPD
Frau Judith Wagner	Bündnis 90 / Die Grünen
Herr Sven Weber	SPD

stellv. Mitglied

Herr Leo Brengmann	FWM	Vertreter für Herrn Seidenstücker
Herr Dr. Herbert Fleischer	FDP	Vertretung für Herrn Wolfgang Mai

Von der Verwaltung

Frau Elke Holl  
Herr Peter Loser  
Frau Anja Schweitzer  
Herr Axel Spitzlei

Es fehlt / fehlen:Mitglieder

Herr Wolfgang Mai	FDP
Herr Holger Seidenstücker	FWM

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

**Tagesordnung:**

- 1 Niederschrift der letzten Sitzung
- 2 Jahresabschluss der Stadt Mayen für das Haushaltsjahr 2019  
Vorlage: 6119/2020
- 3 Verschiedenes

**Protokoll:****zu 1 Niederschrift der letzten Sitzung**

Die Niederschrift der letzten Sitzung wird unverändert angenommen.

## **zu 2 Jahresabschluss der Stadt Mayen für das Haushaltsjahr 2019 Vorlage: 6119/2020**

Der Vorsitzende führt in die Thematik ein und bittet sodann Herrn Spitzlei anhand der vorbereiteten PowerPoint Präsentation die wesentlichen Eckdaten des Jahresabschlusses 2019 kurz vorzustellen. Dabei werden jeweils die Vergleichszahlen der Vorjahre mit angezeigt. Es wird zugesagt, die Präsentation nachgängig den Ausschussmitgliedern über das Rechnungsprüfungsamt zuzusenden.

Zum Austausch in den versandten Unterlagen werden folgende Seiten ausgelegt bzw. verteilt:

Im Anhang die Seiten 58 bis 62.

Beteiligungsbericht KommAktiv Seite 205 - 210

Beteiligungsbericht SteG Beteiligungs- und Verwaltungsgesellschaft mbH 2019 (Seite 247ff) sowie

Beteiligungsbericht SteGmbH & Co KG Seiten (S. 255ff), da diese bei Aufstellung des städtischen Jahresabschlusses noch nicht vorlagen.

Da sich dadurch im Original die Seitenzahlen insgesamt verschieben und wegen weiteren bereits zuvor bzw. im Verlauf der Sitzung aufgefallenen notwendigen redaktionellen Änderungen sowohl in der Beschlussvorlage, dem Jahresabschluss als auch im Prüfbericht wird darauf hingewiesen, dass eine Referenzvorlage für den Stadtrat erstellt wird und die Dokumente komplett neu als Anlagen beigefügt werden.

Die sich während der Präsentation bereits ergebenden Fragen werden von den anwesenden Mitarbeitern der Verwaltung bzw. des Rechnungsprüfungsamtes unmittelbar beantwortet.

Zu den jährlich wiederkehrenden Prüfungsfragen bzw. Prüfungshandlungen ergibt sich auf Nachfrage des Vorsitzenden kein Beratungsbedarf.

Im weiteren Verlauf werden vom Vorsitzenden bereits Fragen aus den Handlungsempfehlungen des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz für die örtliche Rechnungsprüfung gestellt und beantwortet. Sodann werden entsprechend der Handlungsempfehlungen vom Vorsitzenden die weiteren Fragen zum Prüfungsschwerpunkt „Anlagevermögen“ vorgetragen und die Prüfungshandlungen einzelnen durchgegangen. Dabei werden von Frau Schweitzer unmittelbar die aus der Finanzsoftware einzusehenden Unterlagen präsentiert und von den Ausschussmitgliedern hinterfragt.

Im Rahmen der Frage nach den „Ausleihungen“ werden die Verhältnisse rund um die Abwicklung des an die Stadtentwicklungsgesellschaft weitergeleiteten Darlehens aus der Sonderfazilität für Flüchtlingsunterkünfte (s. Jahresabschluss S. 133, Prüfbericht S. 30) erläutert. Hiermit wird auf die Nachfrage von Herrn Dr. Fleischer eingegangen.

In der Folge der in der SteG entstandenen Kostensteigerungen im Zusammenhang mit der Sanierung der Flüchtlingsunterkünfte weist der Leiter des RPA darauf hin, dass die Verwaltung zur zukünftigen Vermeidung ähnlich gelagerter Situationen Richtlinien für die Beteiligungsverwaltung sowie für die Unternehmensführung der Stadt Mayen mit Kontroll- und Sicherungsmechanismen aufgestellt hat. Diese wurden mit Beschlussvorlage 5355/2018 vom Stadtrat eingeführt. Darüber hinaus wurde in den Tochtergesellschaften ein internes Controlling eingeführt.

Weiterhin sind vor der Sitzung Fragestellungen zu folgenden Themen von Herrn Dr.

Fleischer zur Beratung im Ausschuss vorgetragen worden.

- a) Fraktionsentschädigungen
- b) Zuschüsse an Freundschaftskreise

Hierzu wird mitgeteilt, dass die Mittel sowohl für die Fraktionsentschädigungen als auch die Zuschüsse an die Freundschaftskreise jährlich vom Stadtrat im Haushalt bereitgestellt werden und im Rahmen der festgelegten Höchstbeträge nur nach Vorlage von anerkannten Verwendungsnachweisen Gelder ausgezahlt werden. Sowohl die Verwendungsnachweise für Fraktionsentschädigungen als auch die für Zuschüsse an die Freundschaftskreise unterliegen jeweils der Prüfung durch das RPA.

- c) Im Auftrag der FDP Fraktion hinterfragt Herr Dr. Fleischer die Situation, die zur Vergütung eines Rechtsanwaltes und Ausgleich eines finanziellen Schadens in 2019 im Zusammenhang mit dem Ankauf einer Garage im Jahre 2017 führte.

In der Folge von Diskussionen aus der Stadtratssitzung im Dezember 2018 zu Verantwortlichkeiten im Zusammenhang mit dem Ankauf einer Garage und unzutreffenden Angaben zum Bestehen eines Mietvertrages hat der Oberbürgermeister, durch den Bereich Verwaltungssteuerung mit Datum vom 06.12.2018 den bereits von der SteG beauftragten Anwalt mit der Klärung dieses Fragenkomplexes beauftragt. Zuvor wurde der Sachverhalt von der Rechnungsprüfung erfasst und konnte aufgrund Urlaubs der städtischen Juristin von dieser nur kurz rechtlich gewürdigt werden. Die Stellungnahme des Rechtsamtes vom 05.12.2018 endet mit dem Wortlaut, dass ggf. im weiteren Verlauf ein Rechtsanwalt beauftragt werden sollte. Da der Sachverhalt verwaltungsintern aufgearbeitet und rechtlich gewürdigt wurde, der Auftrag mit einem entsprechenden Vergabevermerk auf 5.000 € gedeckelt war und insoweit die internen Abläufe korrekt waren, gab es zu diesem Zeitpunkt keine durchgreifenden Argumente für die Rechnungsprüfung den Auftrag nicht mit zu zeichnen. Der Stundensatz entspricht dem, der auch bei der Beauftragung dieser Kanzlei durch die SteG vereinbart wurde. Da mögliche Weiterungen auch im Hinblick auf das bereits laufende Schadenersatzverfahren ungewiss waren, war die Beauftragung nicht abwegig. Dies trifft auch für die Auftragsenerweiterung vom 26.02.2019 zu. In Folge der anwaltlichen Aktivitäten wurde ein geltend gemachter Schaden in Höhe von 2.439,50 € beglichen.

Dass letztlich aus vier Abrechnungen ein Zeithonorar in Höhe von insgesamt 6.997,22 € angefallen ist, war vorab nicht erkennbar. Dies könnte aber auch Indiz dafür sein, dass die juristische Aufarbeitung und Würdigung der Sach- und Rechtslage als doch nicht so unproblematisch und mit geringem Aufwand zu erledigen einzustufen ist. Eine Abwälzung dieser Kosten auf einen Beteiligten wurde geprüft, ist aber rechtlich ausgeschlossen.

Die Ausführungen werden vom Vertreter des Antragstellers und den weiteren anwesenden Rechnungsprüfungsausschussmitgliedern zur Kenntnis genommen.

Unter anderem auch als Konsequenz aus dem Vorgang wurde der in 2018 durch das Rechnungsprüfungsamt erarbeitete „Leitfaden zur Vergabe freiberuflicher Leistungen unterhalb des Schwellenwertes“ sowie eine Ausarbeitung zur strukturierten Vergabe von Rechtsberatungsersuchen (Verfasser: Ltd. Städt. Rechtsdirektor Martin Krämer; Leiter der zentralen Vergabestelle der Stadt Bonn) von Herrn Oberbürgermeister Treis am 01.01.2019 zur Beachtung ins Haus gegeben.

Zur Frage von Herrn Brengmann zur Skontierung von Rechnungen, wurde dargelegt, dass die Mitarbeiter selbstverständlich angehalten sind darauf zu achten. Rechnungen werden vom zuständigen Mitarbeiter auf die sachliche und rechnerische Richtigkeit geprüft und vom Bereich- bzw. Fachbereichsleiter angeordnet. In diesem Verfahren -mit

Vier-Augen-Prinzip- bleiben versäumte Skontoabzüge grds. nicht unentdeckt. Darüber hinaus laufen alle Rechnungen im investiven Bereich und solche die einen Betrag von 2.500 € übersteigen im Rahmen der Visakontrolle zusätzlich über das RPA. Versäumte Skontoabzüge werden beanstandet und soweit möglich nachgeholt. Aktuell sind der Rechnungsprüfung keine Fälle bekannt. Sie geht auch davon aus, dass aufgrund des geregelten Verfahrens und des Anfang 2019 eingeführten elektronischen Rechnungseingangsbuches, wonach alle noch in Papierform eingehenden Rechnungen eingescannt werden, Skontoabzüge im Rahmen des Möglichen erfolgen. Da bei ordnungsgemäßer Buchung von Skontorechnungen der Betrag separat ausgewiesen wird, konnte durch die EDV-Abteilung nachgängig eine Auswertung erstellt werden. In 2019 wurde in 1.454 Fällen (rd. 121 Fälle / Monat) Skonto in Höhe von insgesamt 17.057,15 € gezogen.

Herr Runkel weist auf die bei einem positiven Jahresergebnis obsoleete Berechnung der Eigenkapitalreichweite hin. Darüber hinaus bittet er in der Beschlussvorlage die Positionen E 9 und E 17 der Ergebnisrechnung kurz, ggf. mit Angabe der Seitenzahl im Jahresabschluss bzw. Prüfbericht zu erläutern, so dass sich der Leser schneller einen Überblick verschaffen kann.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen bzw. Nachfragen zu den Prüfungsschwerpunkten und dem Jahresabschluss insgesamt gibt, weist der Vorsitzende auf den noch vom Rechnungsprüfungsausschuss zu verfassenden und von ihm zu unterzeichnenden Prüfbericht hin.

Der Bericht ergänzt diese Niederschrift und wird als Anlage der Beschlussvorlage 6119/2020/1 zur Feststellung des Jahresabschlusses 2019 für den Stadtrat beigefügt.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass hiermit der bereits für den 08.10.2020 bekanntgegebene Sitzungstermin entfällt.

### **Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat den folgenden Beschluss:

1. gem. § 114 Abs. 1 Satz 1 GemO die Feststellung des Jahresabschlusses 2019 und
2. gem. § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO Herrn Oberbürgermeister Wolfgang Treis, Herrn Bürgermeister Rolf Schumacher und Frau Beigeordnete Martina Luig-Kaspari, sowie weiterhin für die Zeit ab der konstituierenden Sitzung vom 19.06.2019 Herrn Bürgermeister Bernhard Mauel und den Herrn Beigeordneten Christoph Michels und Thomas Schroeder für die jeweils in ihrer Amtszeit 2019 wahrgenommenen Aufgaben die Entlastung zu erteilen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Zu 1

Zustimmung: .10

Ablehnung: .0

Enthaltung: .0

Zu 2

Zustimmung: .9  
Ablehnung: .0  
Enthaltung: .1

### **zu 3    Verschiedenes**

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die im Sitzungskalender eingestellte Sitzung am 27.10.2020, die den Gesamtabschluss zum Gegenstand haben sollte, voraussichtlich nach hinten verschoben werden muss, da bis dahin vermutlich noch nicht alle notwendigen Jahresabschlüsse der Beteiligungen vorliegen werden.

Nachdem es keine Wortmeldungen mehr gibt, schließt der Vorsitzende die Sitzung.